

## Recensionen.

---

Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz. Vornehmlich nach ungedruckten Aktenstücken der geheimen Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar dargestellt von Dr. Albert Kotelmann. Berlin 1864. Georg Reimer.

Der Herr Verfasser hat mit mühsamem Fleiße in den geheimen Staatsarchiven zu Berlin, Dresden und Weimar eine Menge noch ungedruckter Nachrichten gesammelt, die zur Aufklärung eines in der Geschichte der Niederlausitz noch sehr dunkeln Zeitraums, der vierzig Jahre von 1422—1462, dienen, und durch seine Darstellung möglichst Licht über denselben zu verbreiten gesucht. Dieselbe zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste sich mit den Fehden zwischen Brandenburg und Sachsen, hervorgerufen durch das Verlangen nach dem Besitze der Niederlausitz, das in diesen beiden Fürstenhäusern lebte, und mit den darauf bezüglichen diplomatischen Unterhandlungen, die zweite aber mit dem Kampfe zwischen Brandenburg und Böhmen, der aus ähnlicher Veranlassung entstand, beschäftigt. Der letztere endete damit, daß die Niederlausitz nach Maßgabe des Friedens zu Guben (1452) definitiv wieder mit Böhmen verbunden wurde, dem Churfürsten von Brandenburg aber die in der Niederlausitz durch specielle Rechtstitel erworbenen Besitzungen, Cottbus, Peiz, Teupitz, Bärwalde, Groß-Lübbenau, die sich bald in Besitz umwandeln, verblieben. Es ist diese Auseinandersetzung zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Könige von Böhmen für die Niederlausitz in sofern von besonderer Wichtigkeit, als sie eigentlich erst in Folge derselben definitiv zu den böhmischen Kronländern gerechnet wurde, und es wird daher nöthig sein, noch etwas näher auf die noch vollständig unsicheren öffentlichen Verhältnisse in jener Zeit zurückzugehen.

Die Niederlausitz war von Zeit ihrer Unterwerfung durch die Deutschen im 10. Jahrhundert ein deutsches Reichsland und machte ein deutsches Reichslehn aus. Nachdem sie schon mehrmals verpfändet und verkauft gewesen war, erwarb sie Karl IV. und vereinigte dieselbe mit seiner Krone Böhmen. Da er zugleich Römisch-Deutscher Kaiser war, so hinderte ihn nichts in der Ausführung dieser Vereinigung, eine Genehmigung der Reichsstände ist aber niemals erfolgt und noch in der Reichsmatrikel von 1447 kommt die Lausitz als ein Fürstenthum des Reichs vor. Auch die auf Karl IV. folgenden Könige von Böhmen waren zugleich deutsche Kaiser; wesentlich veränderte sich aber die Sache mit dem Auftreten Kaiser Friedrichs III., der